



KINDER. JUGEND. SCHUTZ. KONZEPT.



**DES TSV ALEMANNIA FREIBURG-
ZÄHRINGEN 1900 E.V.**

STAND: 03 | 2026

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT / POSITIONIERUNG

01 WORÜBER SPRECHEN WIR?

02 KINDER- UND JUGENDRECHTE

03 VERANKERUNG IN DER SATZUNG

04 TSV JUGENDSCHUTZTEAM / SCHUTZBEAUFTRAGTE

05 VERTRAUENSVOLLES NETZWERK

06 POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

07 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

08 INTERVENTIONSPLAN

ANHANG



VORWORT UND POSITIONIERUNG

Wir als TSV Alemannia Freiburg-Zähringen 1900 e.V. sind mit unserem vielfältigen Sportangebot Teil einer starken Freiburger Sportgemeinschaft, in der Woche für Woche zahlreiche Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammenkommen, um gemeinsam Sport zu treiben, Gemeinschaft zu erleben und persönliche Erfolge zu feiern. Sportvereine gehören zu den wichtigsten Orten der Freizeitgestaltung junger Menschen. Wir als TSV leisten einen unverzichtbaren und wertvollen gesellschaftlichen Beitrag, indem wir nicht nur die körperliche Gesundheit fördern, sondern auch das Wohlbefinden und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Mitglieder nachhaltig stärken.

Wir verstehen unseren Verein als geschützten Raum für Bewegung, Spiel und Begegnung. Hier sollen Kinder und Jugendliche wachsen, Selbstvertrauen entwickeln, soziale Kompetenzen erwerben und erleben, was Fairness, Respekt und Teamgeist bedeuten. Dieses Umfeld wird maßgeblich durch das Engagement vieler Ehrenamtlichen getragen, die mit großem Verantwortungsbewusstsein kinder- und jugendgerechte Angebote schaffen und zugleich aktiv zum Schutz der ihnen anvertrauten jungen Menschen beitragen.

Das Vertrauen, das uns Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten entgegenbringen, ist für uns Verpflichtung und Auftrag zugleich. Dieser Verantwortung stellen wir uns als Verein bewusst und entschlossen.

Wir stehen für Respekt, Solidarität, Fairness und ein diskriminierungsfreies Miteinander. Wir sprechen uns klar gegen Gewalt jeglicher Form aus – sei sie psychischer, physischer oder sexualisierter Art. Der Schutz aller Vereinsmitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, hat für uns oberste Priorität.

Sport schafft Nähe und Gemeinschaft. Gerade deshalb tragen wir als Verein eine besondere Verantwortung, jeglicher Form von Grenzverletzung und Machtmissbrauch entschieden entgegenzuwirken. Insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist ein zentraler Bestandteil unseres Handelns.

Positionierung

Als Vorstand tragen wir die originäre Verantwortung dafür, dass alle in unserem Verein aktiven Sportler bestmöglich geschützt sind. Unsere Trainerinnen und Trainer, unsere Betreuerinnen und Betreuer, sowie unsere Mitarbeiter übernehmen in vielfältiger Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Minderjährigen. Sie treten aktiv dafür ein, Kinder und Jugendliche vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt zu schützen und fördern einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Mit dem vorliegenden Jugendschutzkonzept verankern wir eine systematische Zusammenstellung verbindlicher Bausteine zum Schutz vor Gewalt. Ziel ist die Etablierung einer klaren Haltung und einer „Kultur des Hinschauens, Zuhörens und Handelns“. Dazu gehören:

- transparente Strukturen und verbindliche Leitlinien,*
- präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung,*
- klare Handlungskompetenzen im Verdachts- oder Interventionsfall,*
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder und Jugendlichen, sowie die Unterstützung und Qualifizierung unserer Übungsleiter,*
- größtmögliche Unterstützung für Betroffene unter Wahrung ihrer Interessen.*

Das Schutzkonzept des TSV Alemannia Freiburg-Zähringen 1900 e.V. wurde am 03.03.2026 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen.

TSV Alemannia Freiburg-Zähringen 1900 e.V.

Der Vorstand

01 WORÜBER SPRECHEN WIR?

Definition der interpersonalen Gewalt

Psychische (auch: seelische oder emotionale) Gewalt:

- Zielt auf die Gefühle und Gedanken eines Menschen ab (Kopf, Herz und Seele)
- Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein
- Kontroll- und Machtgewinn über Betroffene (kleinmachen, demütigen, verstören, ...)
- Formen: Beschimpfen, Verspotten, Bloßstellen, Drohen, Erpressen, Stalking und Mobbing

Physische (auch: körperliche) Gewalt:

- Alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln, Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, usw.

Sexualisierte Gewalt:

- Dabei werden sowohl Handlungen mit Körperkontakt als auch ohne Körperkontakt und grenzverletzendes Verhalten mit einbezogen. So genannte „Hands off“ und „Hands on“ Handlungen
- Geschieht u.a. in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen von Erwachsenen oder Jugendlichen und Kindern
- Unterteilung in drei Formen:
 - Grenzverletzung
 - Übergriffe
 - Strafrechtlicher Rahmen (§ 174 ff. StGB)

Konstellationen der interpersonalen Gewaltformen

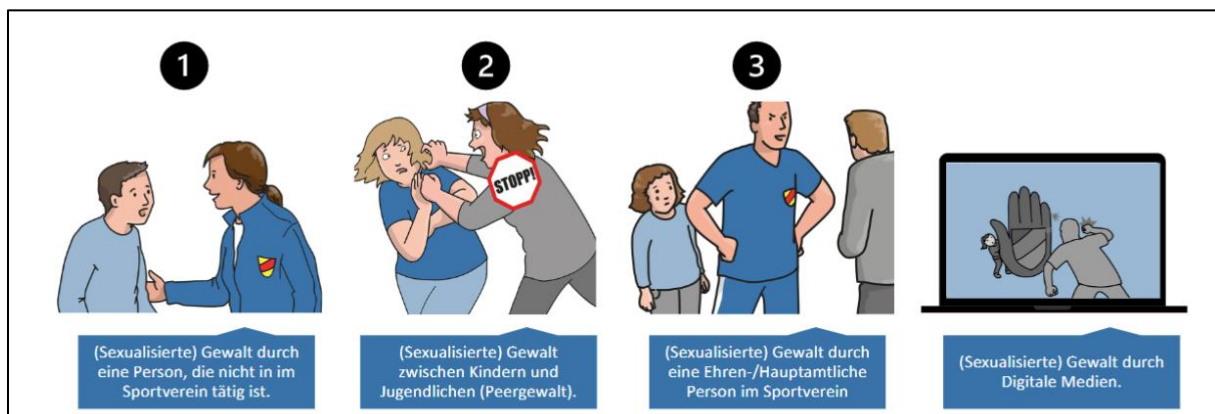


Bild 1: Konstellationen von Gewalt in Sportvereinen (Quelle: BSJ Veranstaltungsreihe „Schutzschild“)

02 KINDER- UND JUGENDRECHTE

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept des TSV Alemannia Freiburg-Zähringen 1900 e.V. gilt für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, sowie für alle volljährigen Schutzbefohlene, die im Verein oder im Rahmen seiner Angebote aktiv sind.

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Bedürfnissen und Rechten. Unsere Alemannia ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und verpflichtet sich, diese Rechte zu achten, zu fördern und zu schützen. Darüber hinaus setzt sich der Verein dafür ein, in Konfliktsituationen einen respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander zu fördern. Grundlage des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes bildet die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN). Diese wurde 1989 verabschiedet, um Kindern und Jugendlichen weltweit Schutz und Fürsorge zu sichern und ihre gesunde sowie sichere Entwicklung zu unterstützen.

Für den Verein stehen dabei insbesondere folgende Rechte der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt:

- Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Gehör*
- Recht auf Gesundheit*
- Recht auf Gleichberechtigung*
- Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt*
- Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung*

Der Verein verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen angemessene und altersgerechte Möglichkeiten zur Mitbestimmung und aktiven Mitarbeit im Vereinsleben zu eröffnen. Zu diesem Zweck wurde durch den Vorstand Jugend das Format des Jugendteams eingeführt. Das Jugendteam bietet jungen Mitgliedern einen strukturierten Rahmen, um eigene Ideen einzubringen, Projekte mitzugestalten und ihre Interessen innerhalb des Vereins zu vertreten. Auf diese Weise stärkt der Verein Partizipation, Verantwortungsbewusstsein und demokratisches Handeln bereits in jungen Jahren. Darüber hinaus sollen Kinder und Jugendliche aktiv in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes eingebunden werden, sodass ihre Perspektiven und Bedürfnisse als Zielgruppe unmittelbar einfließen können.

03 VERANKERUNG IN DER SATZUNG

§2 Zweck des Vereins

(4) Der Verein, seine Mitarbeitenden und Mitglieder bekennen sich zu einem umfassenden Kinder- und Jugendschutz. Sie setzen sich für die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen ein und fördern eine Kultur der Aufmerksamkeit und Prävention, insbesondere zum Schutz vor interpersonaler Gewalt. Näheres regelt die Kinder- und Jugendschutzordnung, welche durch den Vorstand erlassen wird.

04 TSV JUGENDSCHUTZTEAM / SCHUTZBEAUFTRAGTE

Rolle und Aufgaben

Das TSV Jugendschutzteam besteht aus drei Schutzbeauftragten, dem Vorstand Jugend und einem Geschäftsführer. Die drei durch den Vorstand berufenen Schutzbeauftragten sollen sich wie folgt zusammensetzen: unterschiedliche Abteilungen (um Befangenheit und emotionale Nähe umgehen zu können), unterschiedliche Geschlechter und eine unterschiedliche Altersstruktur.

Meldungen können über eine separate Mailadresse, ein Kontaktformular auf der Homepage, die Kontaktmöglichkeiten (persönlich, per Mail oder telefonisch) der Geschäftsstelle und direkt über Übungsleiter/Jugendleitungen eingereicht werden.

Die Schutzbeauftragten kümmern sich um alle Belange des Kinderschutzes. Dabei werden sie vollumfänglich vom Vorstand und der Geschäftsführung unterstützt. Die Schutzbeauftragten sind Vertrauens- und Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Ehrenamtliche, Übungsleiter und sonstiges Vereinsmitglieder und arbeiten mit externen Fachstellen zusammen. Das Interesse am Kinderschutz, sowie Empathie, Kommunikation und Diskretion sind wichtige Grundvoraussetzungen.

Folgende Aufgaben werden von den Schutzbeauftragten und/oder dem TSV Jugendschutzteam übernommen:

Handlungskompetenz und Fachwissen

- Im Rahmen der Möglichkeiten Aneignung von Wissen zum Thema Kinderschutz, sowie den Möglichkeiten der Prävention und Intervention*
- Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen*
- Kontakt zu den regionalen Fachstellen*

Organisation und Prävention

- Organisation von Präventionsmaßnahmen im Verein (Unterstützung durch das Jugendschutzteam)
- Multiplikatoren und Wissensvermittler für Kinder, Eltern, Übungsleiter, ...
- Mitwirken im Jugendschutzkonzept
- Einsichtnahme und Dokumentation von erweiterten Führungszeugnisses (dies wird über die Geschäftsstelle für alle Abteilungen zentral übernommen)

Intervention und Krisenmanagement

- Vertrauensvolle und verlässliche Ansprechperson für alle Vereinsmitglieder
- Anliegen der Beratungssuchenden ernst nehmen
- Dokumentation und Bewertung von Verdachtsfällen, in Absprache im Team und externen Fachstellen (siehe 08 Interventionsplan und Anlage 5)

Kontakt TSV Schutzbeauftragte

Schutzbeauftragte: schutzbeauftragte@alemannia-zaehringen.de

Geschäftsstelle: <https://www.alemannia-zaehringen.de/kontakt-oeffnungszeiten/>



Steffen Riegraf



Pauline Harder



Birgit Andris

05 VERTRAUENSVOLLES NETZWERK

Badische Sportjugend Freiburg

- +49 761 1524637
- <https://www.bsj-freiburg.de/kinder-jugendschutz#c989>
- kinderschutz@bsj-freiburg.de, drayer@bsj-freiburg.de

Wildwasser e.V. – Beratung und Information für Mädchen und Frauen

- +49 761 33645
- <https://www.wildwasser-freiburg.de/>
- info@wildwasser-freiburg.de

Wendepunkt e.V. – Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

- +49 761 7071191
- <https://www.wendepunkt-freiburg.de/>
- info@wendepunkt-freiburg.de

Frauenhorizonte – gegen sexuelle Gewalt e.V.

- +49 761 2858585
- <http://www.frauenhorizonte.de/>
- info@frauenhorizonte.de

Kindernothilfe e.V.

- +49 203 77892806

- <https://www.kindernothilfe.de/>
- sport@kindernothilfe.de

Jugendamt Freiburg

- +49 761 2018310
- aki@freiburg.de

SAFE SPORT – Dein Halt bei Gewalt

- +49 800 11 222 00
- <https://ansprechstelle-safe-sport.de/kontakt/>

06 POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Der Verein hat sich im Rahmen der Entwicklung dieses Jugendschutzkonzeptes intensiv mit möglichen Risiken sowie vorhandenen Schutzpotenzialen im Vereinsalltag auseinandergesetzt. Bereits heute wurden verschiedene strukturelle Maßnahmen etabliert, die zur Prävention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen. Dazu zählen insbesondere ein einheitliches Übungsleiterkonzept mit standardisierten Verträgen, die zentrale Organisation und Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse über die Geschäftsstelle sowie die verpflichtende Abgabe von Selbsterklärungen, sofern ein Führungszeugnis vorübergehend noch nicht vorliegt.

Darüber hinaus wurde durch die Einführung eines Jugendteams unter der Leitung des Vorstand Jugend eine zusätzliche Struktur geschaffen, die eine stärkere Einbindung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Vereinsalltag ermöglicht und zugleich als niederschwellige Anlaufstelle fungiert. Zudem wurde die Sichtbarkeit des Themas sowie der bestehenden Ansprechstrukturen auf der Vereinswebsite verbessert.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Präventionsarbeit ist dem Verein ein zentrales Anliegen. Daher ist vorgesehen, das Thema Kinder- und Jugendschutz künftig noch stärker in der Qualifizierung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu verankern und entsprechende Schulungsangebote auszubauen.

Die Auseinandersetzung mit möglichen Risiken und Schutzfaktoren wird als fortlaufender Prozess verstanden und soll fester Bestandteil des Vereinslebens sein. Der Verein beabsichtigt daher, die bestehenden Maßnahmen und Strukturen mindestens einmal jährlich im Rahmen einer internen Evaluation zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

07 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Verhaltenskodex / Verhaltensregeln

Der Verein orientiert sich im Umgang mit Kindern und Jugendlichen an den Grundsätzen des Ehrenkodexes des Deutschen Olympischer Sportbund (DOSB) sowie der Deutsche Sportjugend (dsj) und der entsprechenden Sportjugendstrukturen auf Landes- und Verbandsebene. Dieser Ehrenkodex bildet eine verbindliche Grundlage für das Verhalten aller Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich tätigen Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie weitere Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen im Verein tätig sind, verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes. Die unterzeichneten Ehrenkodizes werden über die Geschäftsstelle verwaltet und dokumentiert.

Der Ehrenkodex formuliert zentrale Grundsätze für einen respektvollen, verantwortungsvollen und gewaltfreien Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sport. Er unterstreicht insbesondere die Bedeutung von Wertschätzung, Fairness, Gleichbehandlung, dem Schutz der persönlichen Grenzen sowie einer klaren Haltung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch.

Durch die verbindliche Anerkennung dieses Ehrenkodexes schafft der Verein einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für das Verhalten im Trainings-, Wettkampf- und Vereinsalltag und stärkt damit

eine Kultur des respektvollen und sicheren Miteinanders. Der Wortlaut des Ehrenkodexes ist nachfolgend Bestandteil dieses Jugendschutzkonzeptes (Anlage 1).

Kommunikationsstandards

Der Verein legt Wert auf eine transparente Kommunikation des Jugendschutzkonzeptes sowie der damit verbundenen Ansprechstrukturen. Das Jugendschutzkonzept wird auf der Vereinswebsite veröffentlicht und dort dauerhaft einsehbar sein. In diesem Zusammenhang werden auch die Kontaktdaten der benannten Schutzbeauftragten sowie weiterer relevanter Anlaufstellen gut sichtbar dargestellt.

Darüber hinaus wird das Jugendschutzkonzept aktiv in die Vereinsstrukturen kommuniziert. Die Abteilungen sowie alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden über die Inhalte informiert. Neue Übungsleiterinnen und Übungsleiter werden bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit über das Schutzkonzept aufgeklärt.

Ergänzend werden an den Sport- und Spielstätten des Vereins Informationsmaterialien wie Flyer und Plakate ausgelegt bzw. ausgehängt, die wichtige Hinweise für Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie für Kinder, Jugendliche und deren Eltern enthalten.

Einsichtnahme eFZ

Im Rahmen des vereinseigenen Übungsleiterkonzeptes (Anlage 3) stellt der Verein sicher, dass alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder in vergleichbarer Weise Kontakt zu ihnen haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies betrifft insbesondere Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie weitere Personen, die im Trainings-, Wettkampf- oder Betreuungsbetrieb tätig sind.

Das erweiterte Führungszeugnis wird vor Aufnahme der Tätigkeit eingesehen und die Einsichtnahme über die Geschäftsstelle (Anlage 4) dokumentiert. Zum Zeitpunkt der Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme erfolgt in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle drei Jahre.

Sollte das erweiterte Führungszeugnis zum Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme noch nicht vorliegen, ist bis zur Vorlage eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen (Anlage 2).

Darüber hinaus verpflichten sich alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen durch ihre Unterschrift zur Einhaltung des Ehrenkodexes des Deutschen Olympischer Sportbund (DOSB) und der Deutsche Sportjugend (dsj). Ergänzend wird im Rahmen des Übungsleiterkonzeptes ein Übungsleitervertrag abgeschlossen, der die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Tätigkeit im Verein verbindlich regelt.

Der Verein beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat im Sinne des § 72a SGB VIII verurteilt worden sind und damit für eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen sind.

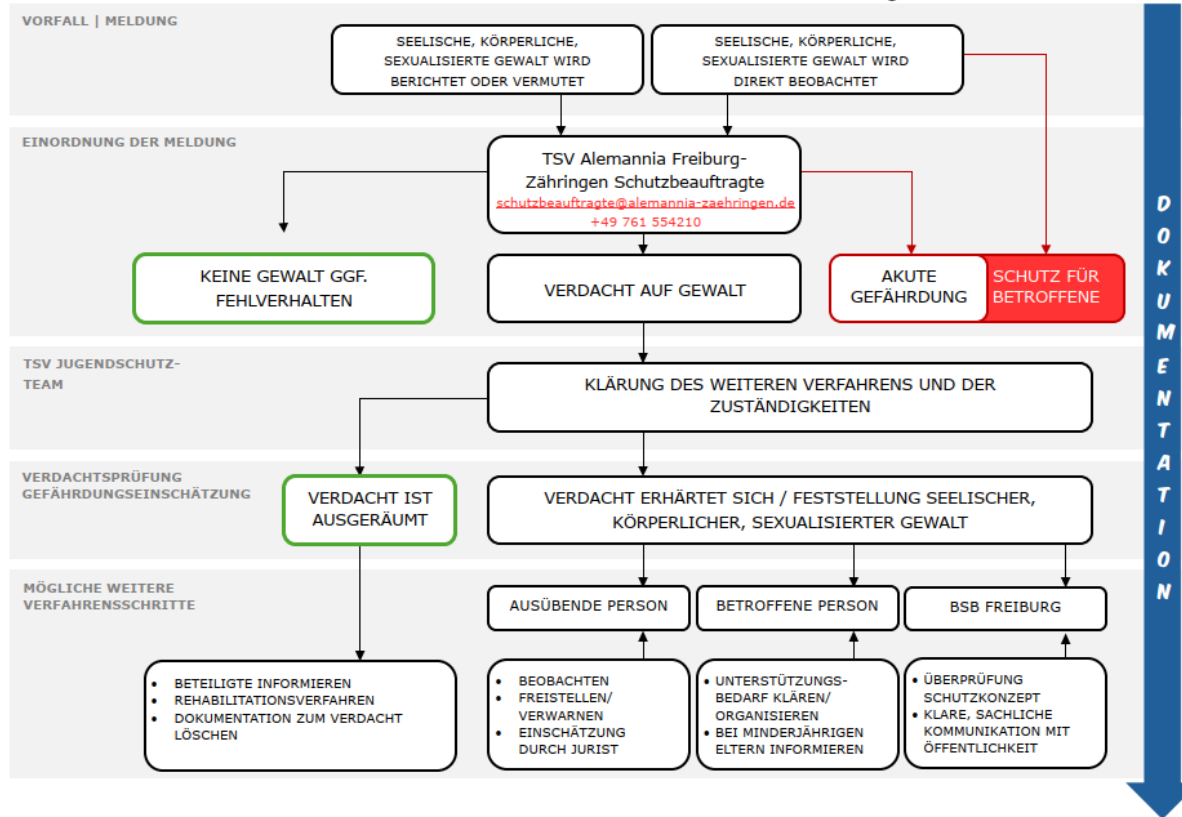
Fortbildungen und Schulungen (Qualifizierung)

Der Verein misst der Sensibilisierung und Qualifizierung seiner Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Bereich Kinder- und Jugendschutz eine hohe Bedeutung bei. Daher ist vorgesehen, künftig in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen regelmäßige Fortbildungen und Schulungen zu diesem Themenbereich anzubieten.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Übungsleiterinnen und Übungsleiter für mögliche Risiken zu sensibilisieren, Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen zu stärken und den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Vereinsalltag nachhaltig zu verankern.

08 INTERVENTIONSPLAN

VERFAHRENSSCHRITTE DER INTERVENTION



ANHANG

- Anlage 1: DOSB Ehrenkodex
- Anlage 2: TSV Selbstverpflichtungserklärung
- Anlage 3: TSV Übungsleiterkonzept
- Anlage 4: TSV Dokumente zur eFZ-Einsichtnahme
- Anlage 5: BSB Beobachtungsprotokoll

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den TSV Alemannia Freiburg-Zähringen über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Ich bestätige, dass ich bei meiner zuständigen Meldebehörde, einen Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gestellt habe.

Nach Erhalt werde ich dem TSV Alemannia Freiburg-Zähringen Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis geben.

Name, Vorname

Geburtsdatum und Geburtsort

Anschrift (Straße, PLZ und Ort)

Ort, Datum und Unterschrift



TSV Übungsleiterkonzept – ab 2025

1. Ziele des Konzepts

- **Zentralisierung:** Alle Übungsleiterverträge inklusive Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse laufen über die Geschäftsstelle
- **Einheitlichkeit:** Einheitliche Verträge und klare Regelungen für alle Übungsleiter (Jugend und Aktive) des Vereins
- **Rechtssicherheit:** Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Vorschriften
- **Jugendschutzkonzept:** Wichtiger Bestandteil unseres zukünftigen Schutzkonzeptes

2. Vertragsgestaltung

- **Vertragsart klären:**
 - Übungsleitervertrag
 - Honorarvertrag (selbstständige Trainer)
 - Geringfügige Beschäftigung (Minijob oder Midijob)
 - FSJ Sport und Schule, BFD (in Rücksprache mit der Geschäftsführung)
- **Erforderliche Unterlagen:**
 - Vertrag (ausschließliche Nutzung „TSV Musterverträge Übungsleiter/Minijob“)
 - Ehrenkodex DOSB
 - Erweitertes Führungszeugnis (kann durch Übungsleiter, Betreuer und Helfer kostenlos beantragt werden) / Selbstverpflichtungserklärung (siehe Sonderfälle)
 - Zusatz für Minijob: Personalfragebogen inklusive Erklärung zur Rentenversicherung
- **Ablauf:**
 - Vertragliche Klärung zwischen Abteilungsleitung und Übungsleiter inklusive Unterschrift
 - Vorlage und finale Unterschrift durch die Geschäftsführung
 - Vertrag und Ehrenkodex wird digital oder in Papierform in der Geschäftsstelle eingereicht
 - Persönliches vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses und Einsichtnahme in der Geschäftsstelle



- - **Es besteht die Vorlagepflicht vor Vertragsbeginn**
 - **Das erweiterte Führungszeugnis muss alle drei Jahre der Geschäftsstelle vorgelegt werden**
 - **Das Führungszeugnis darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein (gesetzliche Vorgabe)**
 - **Diese Regelung gilt einheitlich für alle – unabhängig von der beruflichen Tätigkeit**
- Rückmeldung an die Abteilungsleitungen (vollständige Unterlagen)
- **Sonderfälle:**
 - Minderjährige Übungsleiter benötigen kein erweitertes Führungszeugnis
 - Betreuer und Helfer im Trainings- und Spielbetrieb benötigen ebenfalls den Ehrenkodex und das erweiterte Führungszeugnis
 - Bei Verzögerungen in der Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses, Übungsleitern ohne Wohnsitz in Deutschland oder Übungsleitern ohne deutsche Staatsbürgerschaft liegt in der Geschäftsstelle eine Selbstverpflichtungserklärung aus, welche vom Übungsleiter/ Betreuer unterschrieben werden muss

3. Übungsleiterzuschuss mit Lizenz (BSB Freiburg und Stadt Freiburg)

- Ablauf Antrag für BSB-Zuschuss:
 - Vorabinform durch die Geschäftsstelle zum Zuschuss und Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres
 - **Abgabefrist bis zum 10. Januar in der Geschäftsstelle**
 - Nachträglich eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt
- Ablauf Zuschuss der Stadt Freiburg:
 - Läuft über die Geschäftsstelle
 - Grundlage hierfür ist die BSB Erhebung (ohne BSB-Zuschuss kein Zuschuss der Stadt Freiburg möglich)
- Betreuer und Helfer ohne Vertrag:
 - Keine Ansprüche auf die Übungsleiterzuschüsse von BSB und Stadt
 - Prüfung anderer Zuschussmöglichkeiten (z.B. Ehrenamtszuschuss) liegt in der Verantwortung der Abteilungsleitung



4. Implementierung und Kommunikation

- **Warum die Umstellung:**
 - Neue Satzung, neues Jugendschutzkonzept und die Umsetzung bestehender gesetzlicher Vorgaben
- **Übergangsphase:**
 - Wir bitten die Abteilungen, das neue Übungsleiterkonzept in dem Zeitraum vom 22. Mai bis zum 31. Juli 2025 umzusetzen
- **Schulung & Sensibilisierung:**
 - Der Verein wird in Zukunft interne Schulungen anbieten, um unsere Übungsleiter über ihre Pflichten und Rechte zu informieren



Erweitertes Führungszeugnis – Dokumentation zur Archivierung

Frau / Herr _____

hat unserem Verein _____ TSV Alemannia Freiburg-Zähringen 1900 e.V.

vertreten durch _____ TSV Geschäftsstelle

Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach §30a Abs. 2 BZRG gegeben und wieder an sich genommen.

Es liegt keine Verurteilung nach einer in §72a SGB VIII genannten Straftat vor.

Ausstellungsdatum des FZ _____

Ort / Datum _____

Unterschrift des Übungsleiters _____

Unterschrift des Vereinsvertreters _____

1. Beobachtung

Datum: _____

☐ Schilderung einer betroffenen Person ☐ Eigene Beobachtung ☐ Vereinsmitglied ☐ Eltern ☐ Sonstige	Daten der protokollierenden Person: Name: _____ Anschrift: _____ Telefon: _____
--	--

2. Inhalte der Beobachtung bzw. des Gesprächs

Was wurde gesehen, gehört, erlebt?
Wann wurde etwas gesehen, gehört, erlebt?
Wo wurde etwas gesehen, gehört, erlebt?
Wer war in der Situation involviert?
Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?
Habe ich einen Hinweis bekommen? Wenn ja, von wem?
Wie wird die Situation eingeschätzt?
Was sind die geplanten weiteren Schritte?